

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 12 (1896)

**Heft:** 45

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 30. Januar 1897.

**Wochenspruch:** Allen Menschen recht gethan, Ist eine Kunst, die niemand kann.

## Verbandswesen.

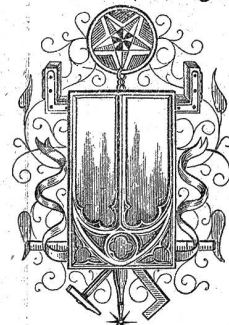
### Schweizer. Gewerbeverein.

Gewerbliche Fachberichte pro 1890—1895. Der Schweiz Gewerbeverein hat in dieser Publikation die Ansichten, Erfahrungen und Beobachtungen

der tüchtigsten Fachleute aus fast allen Gewerbeäzweigen und Spezialbranchen über die wichtigsten Verhältnisse und Fragen des schweiz. Kleingewerbes widerspiegeln lassen. Alles was den Gewerbetreibenden beschäftigt: seine wirtschaftliche Lage, die Zu- oder Abnahme der Produktion und des Absatzes, die Preis- und Lohnverhältnisse, die Konkurrenz- und Kreditverhältnisse, das Submissionswesen, die berufliche Bildung, die technische Entwicklung, der Einfluß der Ausstellungen, Fachschulen und Gewerbeausstellungen, die Gewerbegesetzgebung, die Umgestaltung vom Klein- zum Großbetrieb, die Hebung und Förderung des Gewerbes überhaupt — wird an Hand von circa 150 Berichten aus 90 Gewerbeäzweigen, nach Berufsäzweigen übersichtlich geordnet, sachlich und verständlich niedergegeben. Den Berichten der Fachleute sind zahlreiche Notizen aus der Berufszählung, der eidg. Fabrikstatistik, dem Warenverkehr zc. beigefügt. Der 2. Teil enthält einen Bericht über die allgemeine Lage und Entwicklung des schweiz. Kleingewerbes (nach Landes- und Ortschaften) und der 3. Teil die vom Sekretär des Schweiz. Gewerbevereins verfaßten Schlußfolgerungen aus diesen Berichten in einer zusammen-

fassenden Darstellung. — Wer sich für unsere gewerblichen Verhältnisse interessiert, findet in dieser stattlichen Broschüre wie nirgend anderswo mannigfache Belehrung und Anregung und eine getreue Auskunft über den heutigen Stand unserer Gewerbeverhältnisse. Die „Fachberichte“ sind daher eine wahre Fundgrube für jeden Gewerbetreibenden und für alle Politiker, Gelehrte und Beamte, welche sich mit gewerblichen Fragen zu beschäftigen haben. (Verlag von Michel u. Bähler in Bern. Preis Fr. 2. 50).

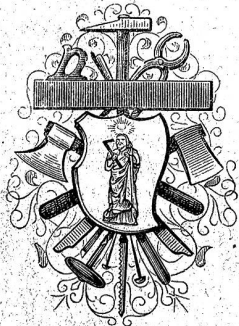
### Schweizer. Glasermeisterverband.



Das zürcherische Obergericht hat die Klage des schweizerischen Glasermeisterverbandes gegen den schweizerischen Gewerkschaftsbund, resp. das Bundeskomitee wegen rechtswidriger Verhängung der Sperre und Blockierung einer Anzahl Werkstätten von Verbandsglasermeistern abgewiesen und zudem den Glasermeisterverband zur Tragung aller Kosten, sowie zu 90 Fr. Prozessentschädigung an die beklagte Partei verurteilt. Damit hat das zürcherische Obergericht das Kampfmittel der Sperre als rechtlich zulässig erklärt.

**Handwerks- und Gewerbeverein Dieffenhofen.** Die Bemühungen einer Anzahl Männer, für die hiesige Gegend einen Handwerks- und Gewerbeverein ins Leben zu rufen, ist nicht ohne Erfolg geblieben. Nach Anhören des ausgezeichneten Referates „Ueber Zweck und Ziele von Gewerbevereinen“, das Herr Architekt Seifert-Hartmann von

Kreuzlingen, Präsident der dortigen Sektion, vor einer stark besuchten Versammlung von Handwerkern und Gewerbetreibenden hielt, erklärten 47 der Anwesenden den Beitritt zu dem neuen Verein. Die Veranstalter der Versammlung wurden nun beauftragt, einen Statutenentwurf auszuarbeiten.



### Organisation der Zimmerleute.

Nach einer Meldung der „Arbeiterstimme“ tagten am vorletzten Sonntag in Bern die Delegierten der Zimmerleute-Fachvereine von Zürich, Bern, Basel, Luzern, St. Gallen, Lausanne und Thun und beschloffen, einen Centralverband der schweizerischen Zimmerleute zu gründen. Der Einladung des Centralverbandes der Holzarbeiter, sich dem Holzarbeiterverbande anzuschließen, wurde

keine Folge gegeben.

Der Gewerbeverein Chur hat in seiner Jahresversammlung zum Teil die in Ausstand befindlichen Mitglieder bestätigt und andere neugewählt, so daß der Vorstand für das laufende Jahr besteht aus den Herren: Kupferschmied Wärtsch, Präsident, Ratschr. Kupli, Schlosser Engi, Schreiner Klahn, Sattler Zollinger, Schreiner Hartmann, Schuhmacher Neu, Apotheker Heuß, Schlosser Behrnt, Schuhmacher Siegenthaler und Buchdrucker Ebner.

In die Bechrlingsprüfungscommission wurden gewählt: Ratschr. B. Eblin, Privatier Welter und Schirmfabrikant Wild.

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Schulhausbau Obfelden (Sch.) Schreinerarbeiten an Schreinermeister Hauenstein und Mitbeteiligte, Obfelden; Gipserarbeiten an Baumeister Meier, Glattfelden; Schlosserarbeiten an Schlossermeister Baur, Meitmenstetten; Glaserarbeiten an Glasermeister F. Schmitt, Zürich; Malerarbeiten an Malermeister Meier, Obfelden; Parquetarbeiten an Joh. Meier, Obfelden.

Das Preisgericht für die eingereichten Pläne zur Erweiterung des Kursaal's von Montreux hat folgende Preise erteilt: 1. und 2. Preis von 1100 resp. 700 Fr. Architekt Jost in Montreux, der beide Pläne eingereicht hatte, der 3. Preis von 500 Fr. Architekt Mauerhofer in Lausanne.

Kasino Morges. S. Ott-Moniger, Architekt in Zürich V hat an der Konkurrenz für ein Kasino in Morges den 2. Preis (500 Fr.) erhalten.

Der Rohbau der Pfarrkirche Gansingen den H. Meier, Baumeister, in Klein-Laufenburg (Maurerarbeit) und Gebrüder Rüde, Zimmermeister, in Sulz. Die Bauleitung hat Hans Baumann, Architekt in Bültingen. Mit dem Bau wird demnächst begonnen und soll derselbe bis August unter Dach sein.

Krematoriumsbau Basel. Gebrüder Saffella, Granitlieferanten in Zürich II, vertreten durch die Firma Buggler u. Herzog in Basel, haben die sämtlichen Lieferungen von Granit für den Bau des Krematoriums erhalten.

Die ausführende Firma des Baues desselben ist Herr Fritz Frey, Sohn, Baumeister, welchem vom Baudepartement vor den vielen konkurrierenden Firmen diese Arbeit übertragen wurde.

### Die acht schwedischen Lötapparate von Max Sievert, Stockholm.\*)

Diese acht schwedischen Lötapparate werden seit einiger Zeit wieder von nicht nur einer Seite ganz täuschend

\*) Vertretung für die Schweiz: Wwe. A. Kärcher, Werkzeuggeschäft, Niederdorf, Zürich I.

ähnlich nachgemacht und erlaubt sich die nachstehend unterzeichnete Firma, als Generalvertreterin für die Schweiz, die Aufmerksamkeit auf diesen Apparat den Fachkreisen und einem weitem Handwerkerstand in Erinnerung zu bringen und solche aufzuklären, daß sie vor event. weitem Irreführungen behütet werden. Vor allem aus erlaube ich mir, jeden Käufer darauf aufmerksam zu machen, daß alle echt schwedischen Lötapparate mit dem Stempel:

„Max Sievert, Stockholm“

versehen sind. Alle Stücke, die diesen Stempel nicht tragen, sind Nachahmung.

Wie mancher Arbeiter weiß von minderwertigen Lötapparaten zu erzählen, die ihm explodierten und dessen teilweise Arbeitsunfähigkeit herbeiführten. Alle diese Systeme finden natürlich ihren Absatz, weil sie leicht und meistens ohne Sicherheitsventil gebaut und daher billig sind. Aber wie mancher mußte schon den Vorzug dieser Billigkeit fast mit seinem Leben büßen und hat sich dann nachher den echten schwedischen Lötapparat doch gekauft, der schon mehr als mit ein halb Duzend Systemen kämpfen mußte und stets mit dem Siege hervorging, in Folge seiner soliden Konstruktion und Sicherheit.

Die acht schwedischen Lötapparate, seit 12 Jahren im Weltmarkt eingeführt, sind äußerst stark gebaut und mit solchen Sicherheitsventilen und Flammenregulierungen versehen, daß ein Explodieren auch bei Behandlung derselben von einem Laien ausgeschlossen ist. Diese verschiedenartigen Apparate, die hauptsächlich im letzten Jahre eine bedeutende Vermehrung erlitten haben, dienen heute zu allen möglichen Zwecken, wie zum Löten aller Art, bei Spenglern, Elektrikern, Mechanikern, Schlossern etc., ferner zum Auftauen von Wasserleitungen aller Größen, zum Abbrennen von alter Farbe bei Malern und Wagenbauern etc. und können daher mit Recht als ganz erster Lötwerkzeug bezeichnet werden.

Nachstehend bringe dem Leser einiges Näheres über die Konstruktion und Behandlung der Apparate, womit er sich genau von der Solidität und Einfachheit derselben überzeugen kann.

Als Brennmateriale für alle Systeme ist Sigroin (Benzin II) zu verwenden, welches nach vorheriger Entzündung der Flamme durch die eigene Wärme der Apparate in Gasform verwandelt wird, durch eine feine Oeffnung (Mundstück) ins Brennröhr strömt, sich daselbst mit einer regulierbaren Luftquantität mischt und an der Ausmündung des Brennröhrs in einer blauen, rauchfreien Flamme verbrennt.

Die mittelst dieser Flamme erreichbare Hitze beträgt bis nahezu 2000 Grad Celsius, bei Apparaten La S B., S R., K., G K., U und bei La H L L. und H S L. je nach deren Größen noch bedeutend mehr, wobei Platindrähte div. Dicken zum Schmelzen zu bringen sind.

Sämtliche Apparate sind mit einer Sicherung gegen Explosion versehen, welche bei einem über die zulässige Grenze steigenden Druck funktioniert und dem Gas freien Austritt gewährt.

Bei der Herstellung der Apparate wird mit größter Sorgfalt verfahren und kein Stück verläßt die Werkstätte ohne vorher gründlich geprüft und probegebraunt zu sein.

Die Flamme ist bei allen Apparaten mit Ausnahme von La U nach jeweiligem Bedarf regulierbar.

Der Brennstoffverbrauch ist im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der denkbar geringste und verweise ich auf nachstehende Beschreibung jedes einzelnen Apparates.

Teile, welche einer Abnutzung unterworfen sind, oder einer Auswechslung bedürfen, sind ersetzbar u. jederzeit bei mir sofort erhältlich.

Einem jeden Apparat werden einzelne Reserveteile mitgegeben, sowie eine ausführliche illustrierte Anweisung beigelegt, nach welcher Gebrauch und Instandhaltung leicht verständlich sind.

Hienach lasse die Beschreibung jedes einzelnen Apparates